



Stadt Schömburg
Herr Bürgermeister Sprenger
Alte Hauptstraße 7
72355 Schömburg

Überlingen, 24.10.2023

**Ortsmitte Schörzingen
Freianlagen
2023-271**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sprenger,
Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Geiger,

nach Abschluss der Konzeptstudie für die Ortsmitte in Schörzingen liegen nun zwei Varianten für die Umgestaltung der Hauptstraße im zentralen Bereich vor, deren Umsetzbarkeit von der Verkehrsbehörde bestätigt wurde. Nun soll die Planung weiter detailliert werden. Anbei erhalten Sie unser Angebot in 2 Stufen.

1. Honorar

Wir bieten Ihnen die Honorarzone nach HOAI 2021 mit **Honorarzone IV Mindestsatz** an, zzgl. 20% Umbauzuschlag, zzgl. 7 % Nebenkosten, zzgl. der gültigen MwSt.

Leistungsbild:

Leistungsphase	HOAI	Senner
Stufe 1 (Lph 1-3)		
Grundlagenermittlung	3	1*
Vorplanung	10	8*
Entwurfsplanung	16	16
Gesamt Stufe 1		25 %
Stufe 2 (Lph 4-9)		
Genehmigungsplanung	4	4
Werkplanung	25	25
Vorbereiten der Vergabe	7	7
Mitwirkung bei der Vergabe	3	3
Objektüberwachung	30	30
Objektbetreuung und Dokumentation	2	0**
Gesamt Stufe 2		69 %
Gesamt alle LPHs	100	94 %

* Reduzierung aufgrund unserer Vorarbeiten im Projekt „Rahmenplan Dorfmitte Schörzingen“

** wird durch den AG erbracht

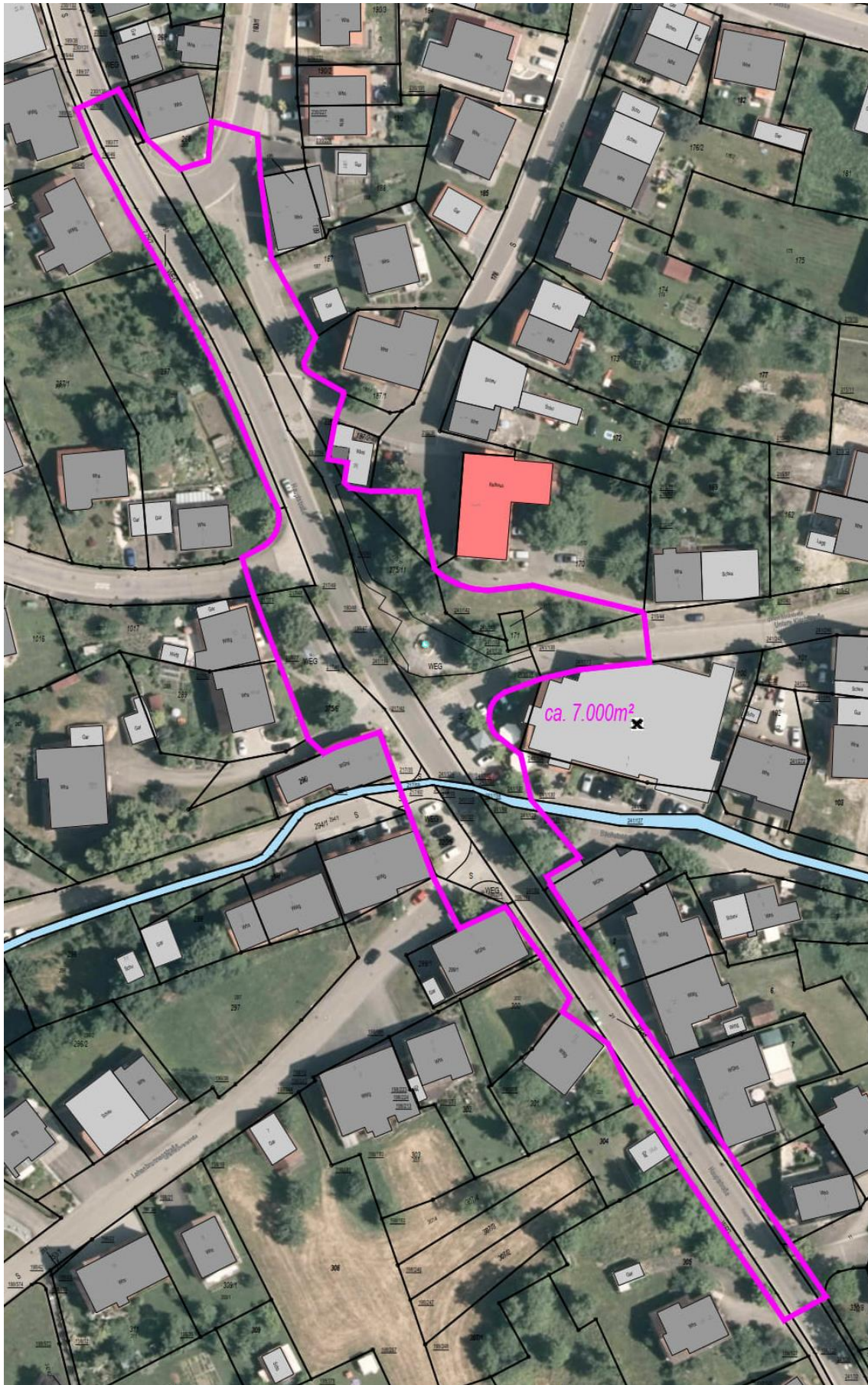


Abb: Abgrenzung des Bearbeitungsgebiets für die Honorarermittlung, o.M.

2. grober Kostenansatz

Die Fläche der Freianlagen beträgt ca. 7.000 m². Bei einem Mittelpreis von 160,00 €/m² sind dies ca. 1.120.000 € netto Baukosten. Dies ist jedoch nur eine ganz grobe Kostenannäherung für das Honorar. Eine verlässliche Kostenangabe kann erst mit dem Entwurf ermittelt werden.

3. Honorarberechnung

Stufe 1

Eine anrechenbare Bausumme von	Netto	1.120.000,00 €
ergibt ein Honorar (100%) von	Netto	196.030,72 €
196.030,72 € x 25 % (Stufe 1)	Netto	49.007,68 €
+ 20 % Umbauszuschlag		9.801,54 €

	Netto	58.809,22 €
+ 7 % Nebenkosten	Netto	4.116,65 €

	Netto	62.925,87 €
+ 19 % MwSt.		11.955,92 €

Honorar Stufe 1	Brutto	74.881,79 €

Stufe 2

Eine anrechenbare Bausumme von	Netto	1.200.000,00 €
ergibt ein Honorar (100%) von	Netto	196.030,72 €
196.030,72 € x 69 % (Stufe 2)	Netto	135.261,20 €
+ 20 % Umbauszuschlag		27.052,24 €

	Netto	162.313,44 €
+ 7 % Nebenkosten	Netto	11.361,94 €

	Netto	173.675,38 €
+ 19 % MwSt.		32.998,32 €

Honorar Stufe 2	Brutto	206.673,70 €

Eine Bürgerbeteiligung ist im Honorar nicht enthalten. Diese kann gerne zusätzlich beauftragt werden.

Die endgültige Honorarermittlung erfolgt nach der vom AG genehmigten Kostenberechnung zur LP3.

Sollten weitere Sonderleistungen erforderlich sein, werden diese nachfolgenden Stundensätzen zusätzlich abgerechnet.

Stundensätze:

Büroinhaber	145,00 €/ Stunde
Landschaftsarchitekten	95,00 €/ Stunde
Fahrtkosten:	0,48 €/ km

Im Honorar ist eine Fertigung von Text und Plan einer jeweiligen Leistungsphase enthalten; jede weitere Fertigung wird auf Nachweis erbracht.

Der Auftraggeber erhält das Leistungsverzeichnis einfach in Papierform sowie in digitaler Form.

Soll der Auftragnehmer die Vervielfältigung und Versendung des Leistungsverzeichnisses übernehmen, wird diese Leistung gesondert auf Nachweis zu den o.g. Stundensätzen erbracht.

Im Honorarvorschlag nicht enthalten sind:

- Vermessung
- Baugrundgutachten, Bodenanalysen, Altlastenanalysen (Teer, Asbest, ...)
- Standsicherheitsnachweise für Gehölzbewuchs nach DIN
- Hangfestigkeitsnachweise
- statische Berechnungen für Mauern, Stege, Fassadengrün...
- hydraulische Berechnungen für Regenwasserbemessung und Fließgewässer / Hochwasser
- Wassertechnik für mögliche Wasserspiele (Fontänen, Brunnen, etc.)
- Konstruktionsplanung Wassertechnik Fassadengrün
- Planung und Ausführung der weiteren Infrastruktur (Gas, Wasser, Medien, Abwasser, Energie, etc.)
- Brandschutzgutachten
- Beleuchtungsberechnungen nach DIN
- Artenschutzgutachten
- Überflutungsnachweis
- Wassertechnik
- Klimagutachten
- Drohnenbefliegung

Leistungen des Auftraggebers:

Zur Verfügung Stellung von Bestandsplänen, Leitungsplänen, etc. in digitaler Form; bei Bedarf Bodengutachten und statische Berechnungen.

Dieser Honorarvorschlag gilt ab Ausstellungsdatum für vier Wochen.

Wenn die Beauftragung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollte, wird der Honorarvorschlag von der Planstatt Senner gegebenenfalls überarbeitet.

Ich würde mich freuen, wenn Ihnen mein Honorarvorschlag zusagt und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Johann Senner

